Jägervereinigung Ulm e.V.

Im Landesverband Baden-Württemberg
Jägervereinigung Ulm e.V.

Geschäftsstelle
Kreisjägermeister Manfred Chaloun,
Salchweg 34,
89160 Dornstadt-Scharenstetten
Info@jaeger-ulm.de
www.jaeger-ulm.de

Alle Mitglieder der
Jägervereinigung Ulm e.V.

18. Januar 2024

Bestätigung für die Einkommensteuererklärung in Verbindung mit dem Buchungsbeleg über Zuwendungen im Sinne des §10b Einkommensteuergesetz – hier Ihr Mitgliedsbeitrag gem. Kontoauszug, Buchungsbeleg oder anderem geeigneten Nachweis. Es handelt sich nicht um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen.

Liebe Jägerinnen und Jäger,
liebe Mitglieder,

die Jägervereinigung Ulm e.V., Steuernummer 88043/85504 wurde mit dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Ulm vom 15.01.2024 für die Jahre 2020 bis 2023 nach §5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer befreit. Sie ist nach §3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit. Sie ist damit berechtigt, für Spenden und Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen auszustellen, wenn das Datum des Freistellungsbescheides nicht länger als 5 Jahre zurückliegt (§63 Abs. 5 AO).

Die Jägervereinigung Ulm e.V. fördert als Körperschaft im Sinne der §§51ff AO ausschließlich und unmittelbar folgende gemeinnützige Zwecke:

- die Förderung von Kunst und Kultur (§52 Abs. 2 Satz 1 Nr.5 AO)
- die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und der Naturschutzgesetze der Länder, des Umweltschutzes, einschließlich des Klimaschutzes (§52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 8 AO)
- die Förderung des Tierschutzes (§52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 14 AO)

Hinweis: Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht für den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer.

Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder die Körperschaftssteuer mit 30%, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15% der Zuwendung angesetzt (§10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, §9 Nr. 5 GewStG).

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Chaloun
-Kreisjägermeister-

Jürgen Weber
-Schatzmeister-